

Gemeinde Wolde

Vorlage	Vorlage-Nr:	37/BV/185/2017
federführend:	Datum:	16.01.2017
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Gutglück, Elvira
Annahme von Spenden für den Kindergarten "Bambi" Wolde - 2016		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	28.02.2017	37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

Daniel und Ines Kolbe haben für den Kindergarten „Bambi“ Wolde 100 € gespendet. Die Spende ging bereits im Dezember 2016 ein. Darüber hinaus hat Herr Michael Meißner 1.000 € für die Kita Wolde gespendet.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) dürfen Zuwendungen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben werden. Über die Annahme entscheidet die Gemeindevertretung soweit durch Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 5 Abs.7 der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde entscheidet der Bürgermeister bei Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs.4 KV M-V unterhalb der Wertgrenze von 100 €. Darüber hinaus entscheidet die Gemeindevertretung.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wolde nimmt die Spenden von Daniel und Ines Kolbe in Höhe von 100 € und 1.000 € von Herrn Michael Meißner für den Kindergarten „Bambi“ Wolde an.

Anlage/n:

keine